

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/250/2018

Federführung: FB 3.1 - Allgemeine Bauverwaltung	Datum: 05.11.2018
Bearbeiter: Anne Breford	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Bohmte	28.11.2018	öffentlich
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	03.12.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	05.12.2018	nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Außenbereichssatzung "Brockstraße"; Entwurfs- und Verfahrensbeschluss

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07. März 2018 die Aufstellung der Außenbereichssatzung "Brockstraße" beschlossen. Durch die Außenbereichssatzung soll eine sinnvolle bauliche Ergänzung der bestehenden Siedlungsstrukturen an der Brockstraße ermöglicht werden.

Zwischenzeitlich wurde der Auftrag an das günstigst bietende Planungsbüro Hahm, Osnabrück zur Angebotssumme in Höhe von 3.448,62 € vergeben. Das Planungsbüro hat nunmehr den Planentwurf sowie die dazugehörige Begründung erarbeitet. Gem. § 35 Abs. 6 BauGB ist keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich. Der Planentwurf ist beigelegt.

Um den Gebietscharakter nicht zu verändern, müssen sich Bauvorhaben nach Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise, der zu überbaubaren Grundstücksfläche und der äußeren Gestaltung harmonisch in die nähere Umgebung einfügen. Zu diesem Zweck erfolgen nähere Bestimmungen hinsichtlich des vom Rand einzuhaltenden Abstandes baulicher Anlagen von mindestens 4 Metern, einer maximalen Firsthöhe von 9,50 m über der Oberkante Erdgeschossfertigungsboden und einer Begrenzung der Anzahl der Wohneinheiten. Hier sind pro Wohngebäude maximal zwei Wohneinheiten und pro Doppelhaushälfte maximal eine Wohneinheit zulässig.

Zulässig sind innerhalb des Geltungsbereichs kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe, die wegen ihrer Störwirkung gem. § 6 Abs. 1 BauNVO auch in einem Mischgebiet zulässig wären (nicht wesentlich störend). Vergnügungsstätten sind unzulässig, um Abwertungseffekten vorzubeugen.

Nach Anerkennung des Planentwurfs kann das ordentliche Beteiligungsverfahren (öffentliche Auslegung und Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange) durchgeführt werden.

Der Verwaltungsausschuss erkennt den Planentwurf zur Außenbereichssatzung "Brockstraße" an und beschließt gleichzeitig das weitere Verfahren nach dem Baugesetzbuch.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
☐	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

☐	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckung erfolgt durch	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Jährliche Folgekosten:		

☐	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20		☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt durch	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
☐	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: